

Groupe d'Etudes UTILISATEURS WAGONS Studiengruppe WAGENVERWENDER Study Group WAGON USERS

Änderungen und Ergänzungen zum AVV, Anlage 9 "Vorschlag-Nr. 1"

Änderungen zum Anhang 1: Einführung Scheibenbremse

1 Erläuterung des Problems (mit Beispielen und	2 Nachwei
nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der	Hinsicht Mä
Größenordnung des Problems)	
,	Finzuhalten

Die Anlagen 9 zum AVV regelt und beschreibt im Anhang 1 den verbindlich einzuhaltenden technischen Zustand der gegenseitig zu übergebenden Güterwagen, zwischen zwei oder mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU),wie er durch eine technische Übergangsuntersuchung gewährleistet sein muss.

2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist

Einzuhaltende Vorgaben hinsichtlich der Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit im AVV und den verbindlich geltenden UIC- MB und Richtlinien.

3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann

Die Umsetzung ist Aufgabe aller am AVV Beteiligten.

4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist

Die Einhaltung ist Grundlage für die Weiterführung von bi- und multilateralen Vereinbarungen und anzustrebender Neuabschlüsse.

5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt

Die Änderungen haben das Ziel den Anforderungen der TSI Vorgaben, Auflagen staatlicher Behörden, ECM und der Einhaltung des AVV qualitativ gerecht zu werden.

6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)

Betriebliche Effekte: Deutliche Verringerung der Aufenthaltszeiten bei Grenzübergaben. Beschleunigung der Verkehre

Kosten: Verringerung durch Vermeidung von Transportunterbrechungen, unnötiger Bussgeldzahlungen

Verwaltungsaufwand: Minimierung von Kontroll- und Bearbeitungstätigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr.

Interoperabilität: Wird bereits am Anfang des Transportes durch das absendete EVU gewährleistet.

Sicherheit: Die Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes ist bereits bei Transportbeginn sichergestellt.

7.-Textvorschlag

Änderung im Anhang 1 der Anlage 9: Aufnahme von Schadcodes für die Scheibenbremse bei Güterwagen unter 3.2.4.ff., 3.2.5 und 3.2.6

April 2014

Wir beantragen die Aufnahme von Fehlercodes für 3.2.4.1 - 3.2.4.4, 3.2.5 und 3.2.6 gemäss nachstehender Tabelle:

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
*Feststellung ausserhalb der TÜ auf	3.2.4 3.2.4.1	Kennrille der Bremsscheiben ist nicht mehr vollständig sichtbar (max. Abnützung)	K + R1 (Bremse ausschalten)	3
besondere Untersuchung	3.2.4.2	Defekte Befestigung der Bremsscheibe auf der Welle	Aussetzen	5
	3.2.4.3	Bremsscheibe: Nicht zulässige Risse > 1/2 gemäß Skizze Riss > 1/2 nicht zulässig	K + R1 (Bremse ausschalten)	3
	3.2.4.4	durchgehender Riss	Aussetzen	5
	3.2.5	Bremsbeläge - fehlt - gebrochen	K + R1 (Bremse ausschalten)	3
Bremsanzeige	3.2.6	defekt oder Anzeigeeinrichtungen stimmen nicht mit Zustand der Bremse überein bzw. Anzeigefenster sind nicht synchron (ausgenommen Anzeigen der Handbremse)	K + R1 (Bremse ausschalten)	4

Farb-Code für die Änderungsanträge: SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

ROT: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht